Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0054/2013** **öffentlich** **04.07.2013**
Generalsanierung Berufliches Schulzentrum Amberg; Außenanlagen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Herr Wiegel**		
Beratungsfolge	**18.07.2013 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Außenanlagen des Beruflichen Schulzentrums entsprechend dem eingereichten FAG-Antrag fertig zu stellen. Hierzu soll eine 2. Rate von 500.000,00 € in den Haushalt 2014/2015 eingestellt werden.

Sachstandsbericht:
a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Hauptausschussbeschluss vom 13.10.2011 wurde festgelegt, dass die Sanierung der Außenanlagen zunächst im Wesentlichen im Bauabschnitt 2 c (Schwerwerkstätten mit Umgriff um das Gebäude sowie neuer Zufahrt) mit einem Kostenaufwand von 350.000,00 € fortgesetzt wird. Dies wurde als Minimallösung gesehen, um der Kostensteigerung im Bauabschnitt 2 c entgegen zu wirken.

Der Regierung liegt immer noch ein erster FAG-Antrag zur Sanierung der gesamten restlichen Außenanlagen mit einem Kostenaufwand von rd. 860.000,00 € vor, zu welchem bereits die Bewilligung einer Förderung zu zuwendungsfähigen Kosten von 765.000,00 € in Aussicht gestellt wurde. Die Bewilligung wurde seitens der Stadt Amberg noch nicht abgerufen, unter Berücksichtigung des Hauptausschuss-Beschlusses vom 13.10.2011.

Inzwischen zeigt sich die Situation bei den von einer Sanierung ausgenommenen Außenanlagen als äußerst mangelhaft und unbefriedigend, im Hinblick auf ein generalsaniertes Berufsschulzentrum. Eine fußläufige Querverbindung (Treppenanlagen, auch als Fluchtweg relevant) im nordwestlichen Parkplatz und Pausenhofareal ist derzeit inklusive der Pausenhofnutzung aufgrund fehlender Verkehrssicherheit gesperrt. Die Zufahrten und Befestigungen der einzelnen Parkplätze sind durch den Baubetrieb sehr in Mitleidenschaft gezogen sowie die gesamte Einfriedung und Eingrünung äußerst sanierungsbedürftig ist. Wird hier im Rahmen der Generalsanierung nicht weiter saniert, verbleiben erhebliche Kosten im laufenden Bauunterhalt.
Ein wesentlicher Punkt in der Sanierung und Neugestaltung der restlichen Außenfläche ist die Möglichkeit ca. 25 zusätzliche Pkw-Stellplätze zu gewinnen. Dies ist bei einem Maßnahmenumfang von lediglich 350.000,00 € nicht mehr möglich.

Wird der eingereichte FAG-Antrag lediglich mit einer Baumaßnahme von 350.000,00 € realisiert, erscheint eine Förderung als sehr unwahrscheinlich, da die Regierung das anerkannte Ziel einer Sanierungsmaßnahme von 860.000,00 € als in keiner Weise erreicht erachten wird, d. h., 350.000,00 € müssen als reine Eigenmittel finanziert werden. Bei einer geförderten Maßnahme könnten jedoch mit 350.000,00 € Eigenmitteln Maßnahmen von rd. 600.000,00 € realisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Bewilligung des eingereichten FAG-Antrags von 2008 abzurufen und die restlichen Außenanlagen inkl. der Erstellung von ca. 25 Pkw-Stellplätzen in einem zweiten Bauabschnitt 2014/2015 zu realisieren. Der Kostenaufwand sollte etwa dem FAG-Antrag entsprechen, weshalb für den 2. Bauabschnitt eine Mittelbereitstellung von 500.000,00 € empfohlen wird.
Weiterhin bleibt der große Parkplatz im Westen an der Raigeringer Straße sowie das Gebäude der Sporthalle von einer Sanierung ausgenommen, da dies die einzigen Flächen für weitere bauliche Aktivitäten am Beruflichen Schulzentrum sind.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Entsprechend dem Sachstandsbericht a) – im Speziellen der Parkplatzproblematik

c)Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
siehe Anlage FAG-Antrag

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
Ausführung der Baumaßnahme im Anschluss an die fertig gestellte Generalsanierung der Schwerwerkstätten 2014 – 2015.
Im Haushaltsplan vorgesehen ist eine Mittelbereitstellung für 2014 von 350.000,00 €.
Aufstockung dieser Mittel um 500.000,00 € bzw. Bereitstellung 2015 mit Verpflichtungsermächtigung.

Personelle Auswirkungen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
Wie unter Punkt d)

b) Haushaltsmittel
Mittelbereitstellung wie unter Punkt d) mit einer Förderquote von ca. 40 % zu 765.000,00 € zuwendungsfähiger Kosten, d. h., rd. 300.000,00 € Fördermittel.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
Verringerung der Bauunterhaltskosten durch solideren Zustand der Anlagen und Verbesserung der Pflegefähigkeit.

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:
Planung und Kostenberechnung